
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 9 (1981)

DOI: 10.11588/fr.1981.0.50924

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ADOLF KIMMEL

GESCHICHTE UND POLITISCHES SYSTEM DER V. REPUBLIK*

Während die »professionellen« französischen Historiker noch immer davor zurückscheuen, die immerhin schon bald ein Vierteljahrhundert alte V. Republik zu einem Gegenstand ihrer Wissenschaft zu machen, schlüpfen Journalisten¹ oder Politikwissenschaftler gelegentlich in das Gewand des Historikers. Nachdem Serge Sur vor einigen Jahren eine bis zum Frühjahr 1977 reichende politische Geschichte der V. Republik publiziert hat,² ist nun eine bis zum Ende des Jahres 1980 fortgeführte Darstellung aus der Feder Jacques Chapsals, des ehemaligen Direktors des Pariser Institut d'Etudes Politiques, erschienen. Gewiß bilden die die V. Republik behandelnden Kapitel – für die Jahre nach 1965 von Alain Lancelot verfaßt – des bekannten, bereits in 5. Auflage vorliegenden Handbuches von Chapsal/Lancelot³ die Grundlage, aber es handelt sich nicht einfach um eine überarbeitete und fortgeschriebene separate Veröffentlichung, sondern weitgehend um ein neues Buch.

Im Vorwort legt der Vf. die Zielsetzung wie die selbst gesteckten Grenzen seines Vorhabens dar. Die bewußt in Kauf genommene Begrenzung ergibt sich aus dem methodischen Ansatz: Chapsal läßt sich durch den in der »nouvelle histoire« vorherrschenden Trend, auf die Entwicklung von sozialökonomischen Strukturen abzuheben, nicht irremachen und schreibt eine herkömmliche »histoire événementielle«, die sich auf den Bereich der Politik (im engeren Sinn verstanden) beschränkt und dem Handeln einzelner Persönlichkeiten einen wichtigen Platz einräumt. Der Wandel der französischen Gesellschaft seit 1958 bleibt ausgeblendet. Chapsal weiß auch, daß eine Darstellung der unmittelbaren Zeitgeschichte notwendigerweise vorläufig und prekär ist und Widerspruch herausfordern wird. Glücklicherweise hat er sich von solchen ihm wohl bewußten Beschränkungen und Gefahren seines Unternehmens nicht abhalten lassen, denn es ist ihm ein Werk gelungen, das seinen mit sympathischer Bescheidenheit formulierten Anspruch (»un manuel élémentaire . . . destiné à des étudiants qui ne sont pas déjà spécialisés en histoire ou en science politique«) weit übertrifft.

In einer dem angestrebten Zweck adäquaten chronologischen Darstellungsweise wird die innenpolitische Entwicklung seit der »Agonie der IV. Republik« – so die Überschrift des ersten Kapitels – sorgfältig und recht detailliert, jedoch ohne sich im Detail zu verlieren, nachgezeichnet. Im Mittelpunkt stehen verfassungspolitische Fragen (die Verfassung von 1958 wird in einem eigenen, systematischen Kapitel einer klaren und präzisen Analyse unterzogen), Wahlen und Referenden, die Aktivitäten und die Umgruppierungen der Parteien (gelegentlich ist auch von den Gewerkschaften die Rede), wichtige innenpolitische Ereignisse und Probleme (einschließlich der Skandale). Seiner Überzeugung entsprechend, daß einzelne Politiker mit ihren

* Besprechung von: Jacques CHAPSAL, *La vie politique sous la V^e République*, Paris (Presses Universitaires de France) 1981, 708 S.

Jean-Louis QUERMONNE, *Le gouvernement de la France sous la V^e République*, Paris (Daloz) 1980, IX, 682 S.

¹ Vor allem Pierre VIANSSON-PONTÉ, *Histoire de la république gaullienne 1958–1969*, 2 Bde., Paris 1970/71; in deutscher Sprache: Ernst WEISENFELD, *Frankreichs Geschichte seit dem Krieg*, München 1980.

² Serge SUR, *La vie politique en France sous la V^e République*, Paris 1977.

³ Jacques CHAPSAL und Alain LANCELOT, *La vie politique en France depuis 1940*, Paris 1979⁵.

persönlichen Entscheidungen den Verlauf der Entwicklung maßgeblich beeinflussen, streut er vorzüglich gelungene Porträts – von de Gaulle, Pompidou, Giscard d'Estaing, Chaban-Delmas, Mitterrand etc. – in die Darstellung ein. Außenpolitische, wirtschaftliche und soziale Probleme werden nur unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkung auf die Innenpolitik und dementsprechend knapp einbezogen.

Chapsal gliedert sein Buch in drei Teile, die mit den Namen der ersten drei Präsidenten überschrieben sind. Damit trägt er der dominierenden Rolle Rechnung, die alle Staatschefs – wenn auch in unterschiedlicher Weise – im politischen Leben der V. Republik gespielt haben. Zwar wird die Amtszeit General de Gaulles am ausführlichsten abgehandelt, aber besonders hinzuweisen ist doch auf die erste eingehende, bis wenige Monate vor seine Niederlage reichende Darstellung des Septennats von Giscard d'Estaing.

Natürlich ist ein Buch über die V. Republik, will es nicht eine blutleere Chronik sein – und das ist Chapsals Buch gewiß nicht –, geprägt von den politischen Überzeugungen des Autors. Auch ein so abwägendes Werk wie Chapsals »manuel« enthält Bewertungen und Einschätzungen, die nicht alle von jedermann geteilt werden mögen. Aber der Vf. formuliert zurückhaltend, vermeidet Polemik – er schätzt eher das »understatement«, eine Karikatur von Faizant oder – ein lateinisches Zitat . . . – und läßt auch dem politischen Gegner Gerechtigkeit widerfahren. So verschont er trotz seiner unverkennbaren gaullistischen Sympathien gewisse Entscheidungen de Gaulles nicht mit Kritik (z. B. die lange Anwendung des Art. 16 im Jahre 1961 oder den Rekurs auf Verordnungen anstelle des sicher mühevolleren normalen Gesetzgebungsverfahrens im Jahre 1967); andererseits erfährt Giscard d'Estaings Politik eine nuancierte Beurteilung und die Linke wird nicht verteufelt. Dem Institutionengefüge der V. Republik – insbesondere gesehen vor dem Hintergrund der IV. Republik – steht Chapsal positiv gegenüber; man kann sich indes fragen, ob nicht auch er die vielgerühmte »souplesse« der Verfassung überschätzt. In einer Konstellation mit einer grundsätzlich divergierenden präsidentiellen und parlamentarischen Mehrheit, die aber Frankreich auch im Mai/Juni 1981 erspart geblieben ist, würde sich vielleicht herausstellen, daß die angeblich so »geschmeidige« Verfassung nur noch unter größten Schwierigkeiten oder auch gar nicht mehr funktioniert.

In der sicher bald fälligen Neuauflage⁴ wird der Vf. die Darstellung vermutlich bis zur Präsidenten- und Parlamentswahl im Mai/Juni 1981 fortführen. Dann verfügen nicht nur die Studenten mit »dem Chapsal« – und so wird dieses Standardwerk bald heißen – über eine klare und geschlossene, auch didaktisch gelungene Einführung in die gaullistisch-giscardistische Periode der V. Republik, sondern auch »der Spezialist« über ein zuverlässiges und unentbehrliches Nachschlagewerk, in dem er darüberhinaus – und das ist ja bei einem Handbuch nicht die Regel – eine Fülle von Anregungen für die weitere Beschäftigung mit seinem Spezialgebiet findet.

Hat Chapsal die erste umfassende, wissenschaftlichen Kriterien standhaltende politische Geschichte der gaullistisch-giscardistischen V. Republik geschrieben, so unterzieht sie Jean-Louis Quermonne der bisher wohl eindringendsten politikwissenschaftlich-verfassungsrechtlichen Analyse, wobei er die historische Dimension gebührend berücksichtigt.

Von den bisherigen verfassungsrechtlichen Handbüchern (Burdeau, Cadart, Duverger, Hauriou, Prélot . . .) wie den politikwissenschaftlichen Gesamtdarstellungen (Ehrmann, Go-

⁴ Einige Anregungen hierfür seien gegeben: Ein Register sollte nicht fehlen in einem Buch, das nicht nur einmal gelesen, sondern in dem immer wieder nachgeschlagen wird. Der Anhang, der die Ergebnisse der Referenden und der Präsidenten-, Parlaments- und Europawahlen enthält, sollte um einige Grunddaten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ergänzt werden. Damit soll nicht einer angeblichen sozioökonomischen Determinierung der Politik das Wort geredet werden, aber manches politische Ereignis wird vor diesem wirtschaftlich-sozialen Hintergrund doch verständlicher.

guel/Grosser, Pickles, V. Wright . . .) zeichnet sich dieses Buch durch eine doppelte Originalität aus: Es enthält neben den sozusagen »klassischen«, aber auch bei Quermonne lesenswerten, da gedankenreichen Kapiteln über die Grundzüge der Verfassung von 1958 und die verfassungspolitische Entwicklung der V. Republik, die demokratische Legitimität (Wahlen und Referenden), den Präsidenten der Republik, die Regierung, das Parlament und – allerdings nur eine Skizze – das Parteiensystem zwei Kapitel über den Rechtsstaat und den staatlichen Verwaltungsapparat, die eine Fülle von neuen Informationen und Erklärungsansätzen enthalten. Vor allem aber liegt dem Buch ein in den einzelnen Kapiteln immer wieder angenommener interpretatorischer Leitfaden zugrunde, der ihm ein hohes Maß an Kohärenz verleiht.

Nach Quermonne kann die spezifische Natur des politischen Systems der V. Republik weder durch »exogene« Erklärungen erfaßt werden, die sich auf die Entwicklung der französischen Gesellschaft stützen (marxistische Stamokap- und nicht-marxistische Modernisierungstheorien), noch durch rein »endogene«, die sich auf das Institutionengefüge (und das Parteiensystem) beschränken und die V. Republik in die Kategorien des »Orleanismus«, des »rationalisierten Parlamentarismus«, des Präsidentialismus (in verschiedenen Spielarten) einzuordnen versuchen. Der »Geist der Verfassung« von 1958 liegt nach Quermonne, der hier eine von Georges Burdeau schon 1959 vorgetragene These⁵ aufgreift und analytisch entfaltet, darin, daß sie »die verfassungsmäßige Existenz einer Staatsgewalt (pouvoir d'Etat) wiederhergestellt« (S. VII) hat. Diese Staatsgewalt wird verkörpert vom Staatspräsidenten und dem ihm zur Verfügung stehenden »hoheitlichen Machtapparat« (appareil régaliens): Verwaltung, Justiz, Armee. Andererseits gibt es »die demokratische Gewalt« – die Quermonne auch »pouvoir partisan« nennt –, die im Parlament (und im Parteiensystem) liegt. Die Entwicklung der V. Republik ist bisher charakterisiert durch die Konvergenz zwischen einer gestärkten und handlungsfähigen Staatsgewalt und einem Parteiensystem, das eine Regierungsmehrheit hervorgebracht hat.

Der Vf. gesteht zu, daß die konfliktuelle französische Gesellschaft die Aufrechterhaltung einer starken Staatsgewalt erfordere, doch stellt er gleichzeitig die Frage, ob ein allgegenwärtiger Staat, der die Gesellschaft lähme und den Bürger zu einem »Verwalteten« mache, nicht ein Anachronismus sei. Damit ist der kritische Grundton der Analyse angeschlagen und bereits im Einleitungskapitel formuliert Quermonne die seiner Meinung nach gravierendsten Defizite des Regimes: ein exzessiver Zentralismus, eine Blockierung der Elitenzirkulation und das Fehlen einer authentischen richterlichen Gewalt. Er plädiert denn auch für eine weitgehende Dezentralisierung, die erst erreicht wäre, wenn die regionalen Organe aus einer direkten und allgemeinen Wahl hervorgingen und mit bedeutenden Befugnissen ausgestattet wären. Er plädiert für das Aufbrechen des Monopols einiger »grandes écoles« und »grands corps«, das zur Privilegierung einiger sehr begrenzter sozialer Schichten und zum Entstehen einer neuen politischen und sozialen Oligarchie geführt hat. Unter ausgiebigen Zitaten aus Pompidous »Le noeud gordien« macht er sich zum Anwalt eines Rückzugs der hohen Beamten – als »ministres-fonctionnaires« – aus der Politik und einer Abschwächung der »fonctionnarisation« der V. Republik, dafür einer Stärkung des eigentlich politischen Elements in der Regierung, das die infolge der »fonctionnarisation« steril gewordene »schöpferische Phantasie« wiederbeleben könnte. Er setzt sich vor allem entschieden dafür ein, der richterlichen Autorität eine wirkliche Unabhängigkeit gegenüber den politischen Instanzen zu geben und sie damit, die Ansätze des Verfassungsgesetzes vom 3. Juni 1958 weiterführend, zu einer echten richterlichen Gewalt fortzuentwickeln.

Das Parlament, der neben dem Präsidenten einzigen durch die Verfassung geschaffenen Gewalt, sieht Quermonne als ein freilich bisher nur potentiellles Machtzentrum, das gegenüber

⁵ Georges BURDEAU, La conception du pouvoir selon la Constitution du 4 octobre 1958, in: Revue française de science politique 9 (1959), S. 87–100.

der hypertrophen Staatsgewalt (Präsident und Bürokratie) durch Atrophie gekennzeichnet ist. Die präsidentialistische Verfassungspraxis muß zwar noch keine a priori-Überlegenheit der einen Gewalt über die andere bedeuten; aber sind sie »von gleicher Wichtigkeit«, wie Debré im August 1958 in seiner Rede vor dem Staatsrat ausgeführt hatte? Erst ein offener Konflikt zwischen dem Präsidenten und der Nationalversammlung könnte eine Antwort auf diese Frage geben. Einen derartigen Konflikt hat es jedoch seit dem Herbst 1962 nicht gegeben und er ist auch 1981 nicht eingetreten. Eine klare Antwort gibt die Verfassungswirklichkeit nur auf eine Konstellation: Eine Konkordanz der beiden Mehrheiten führt zu einer Suprematie des Präsidenten. Die bisherige Präsidentschaft des Sozialisten Mitterrand widerlegt nicht, sondern bestätigt in diesem Punkt die gaullistische Praxis unter de Gaulle und Pompidou, während das Septennat Giscard d'Estaings von 1976 bis 1981 eine Variante lieferte: Soll die Politik nicht in einem völligen Immobilismus erlahmen, so kann die Suprematie des Präsidenten nur durch den häufigen Rekurs auf die Zwangsmittel des »rationalisierten Parlamentarismus« (bes. Vertrauensfrage nach Art. 49,3) aufrechterhalten werden. Wie aber wird eine grundlegende Divergenz ausgehen? Hier widerspricht Quermonne der Auffassung Duvergers (*L'échec au Roi*), die parlamentarische Mehrheit und die von ihr gestützte Regierung werde sich à la longue durchsetzen und den Präsidenten auf eine vergleichsweise ohnmächtige Position zurückdrängen. Diese These (bzw. Hypothese) trage dem zwar ungeschriebenen, aber gleichwohl fundamentalen Grundsatz des Regimes nicht Rechnung, wonach die Regierung aus dem Präsidenten und nicht dem Parlament und den Parteien hervorgehe. Dem »Geist der Verfassung« entspreche hingegen die Behauptung der Suprematie des Präsidenten, gestützt auf den staatlichen Machtapparat. Als Beleg verweist Quermonne auf die Krise vom Herbst 1962, in der sich der Präsident gegenüber allen nichtgaullistischen Parteien und der parlamentarischen Mehrheit behauptet hatte. Allerdings hebt er dabei hervor, daß der Zentralbegriff der Staatsgewalt die Zustimmung des Volkes impliziert. Nun sieht Quermonne selbst, daß dieser Sieg de Gaulles 1962 »vor allem« durch das Vertrauen des Volkes zu ihm bewirkt wurde und erst sekundär durch die Verfügbarkeit über den staatlichen Machtapparat (wozu neben der Verwaltung auch Rundfunk und Fernsehen gehören). Da dieser Vertrauensbeweis wiederum vor allem der charismatischen Persönlichkeit de Gaulles galt und nicht dem Inhaber der Staatsgewalt, ist durchaus möglich, daß ein sich wiederholender ähnlicher Konflikt zugunsten der »demokratischen Gewalt«, d. h. des Parteiensystems ausgeht. Und es ist durchaus möglich, daß der Präsident, der ja nicht zurücktreten mußte, sich nolens volens aus dem Zentrum des politischen Geschehens zurückzöge und damit der verfassungspolitischen Entwicklung des Regimes eine andere Richtung gäbe. Die auf dem Konzept der Staatsgewalt beruhende Interpretation, die Quermonne mit großer Sachkenntnis und eindrucksvoller Logik vorträgt, ist eine mögliche Lesart der Verfassung von 1958; sie ergibt sich indes nicht zwingend als einzig mögliche, mag sie auch die bisherige Verfassungspraxis nahelegen. Eine »parlamentarische Lesart«, eine Interpretation also, die dem Parteiensystem und der aus ihm hervorgehenden Mehrheit (mit der der von ihr gestützten Regierung) Vorrang einräumt, entspricht gewiß nicht den Intentionen der gaullistischen Verfassungsväter, bleibt aber denkbar und mit dem Verfassungstext vereinbar – auch nach der Revision von 1962, deren Tragweite Quermonne übrigens, entgegen der »herrschenden Lehre«, deutlich relativiert (nach Ansicht des Rez. nicht überzeugend).

Man mag mit Quermonnes Interpretation dieser oder jener Einzelfrage nicht einverstanden sein, man mag sich seine Kernthese, so verführerisch sie in ihrer Kohärenz auch erscheint, nicht zu eigen machen – seine Analyse des politischen Systems ist kenntnisreich, anregend und originell wie keine andere zu diesem Thema. In einer Neuauflage, die wohl nicht lange auf sich warten lassen wird, sollten nicht nur die ärgerlich zahlreichen Druckfehler beseitigt, sondern auch einige vom Vf. selbst gesehene Lücken geschlossen werden: die Armee und die Medien (Fernsehen und Rundfunk) sollten als Elemente des staatlichen Machtapparates eigens analysiert werden, selbst wenn sie an Bedeutung hinter der hohen Verwaltung zurückstehen.

Vielleicht sieht sich der Vf. im Lichte der sozialistischen Herrschaftspraxis auch veranlaßt, die eine oder andere Schlußfolgerung noch einmal zu überdenken, doch wird sein Buch als blendende Realanalyse des gaullistischen Regimes Bestand haben.

Mit »dem Chapsal« besitzen wir nun eine historisch-politische Darstellung und mit »dem Quermonne« eine politikwissenschaftlich-verfassungsrechtliche Analyse der V. Republik, die zuverlässige Orientierung und Information mit Anregungen zu neuen Fragen glücklich verbinden. Ungeachtet der hier formulierten und anderer möglicher Einwände liegen hier zwei Werke vor, die für die künftige zeitgeschichtliche und politikwissenschaftliche Forschung zu diesem Themenkomplex Maßstäbe setzen.